

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „FormFest“

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma „FormFest“, im folgenden kurz „FormFest“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend „Kunde“ genannt, es sei denn, der Kunde widerspricht diesen.
Der Widerspruch muss als solcher gekennzeichnet und FormFest gesondert schriftlich mitgeteilt werden. Wenn kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung dieser Geschäftsbedingungen vom Kunden anerkannt. Für den Fall des Widerspruchs behält sich FormFest vor, vom Angebot zurückzutreten, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche ableiten könnte.
- 1.2 Liegt ein kaufmännisches Geschäft vor, erfolgt das Anerkenntnis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen spätestens mit Annahme des Angebotes oder mit der ersten Lieferung oder Leistung von FormFest.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen FormFest und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrags getroffen werden, sind schriftlich oder zumindest in Textform zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- zumindest aber der Textform.
- 1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweis hierauf bedarf.
- 1.5 FormFest erbringt Leistungen in den folgenden Bereichen: Visualisierung, Grafikdesign, Videokunst, Schulungen im Bereich 3D-Visualisierung, Freiflächenmodellierung, 3D-Konstruktion und Eventplanung und -management. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und aus den Leistungsbeschreibungen und Angeboten von FormFest.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebotes von FormFest durch den Kunden, d. h. mit Bestätigung des Angebotes durch den Kunden zustande. Änderungen oder Ergänzungen des Angebotes durch den Kunden oder die Übersendung von Kunden-AGB gelten als neues Angebot an FormFest. Dieses bedarf einer erneuten Annahmeerklärung durch FormFest.
- 2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist FormFest an die in seinen Angeboten angegebenen Preisen 30 Tage ab deren Ausstellungsdatum gebunden.
- 2.3 Die im Angebot von FormFest genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die in der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich der dadurch entstehenden Mehrkosten, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

- 3.1 Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an den von FormFest im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und für die vertraglich vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die hierüber hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrags oder einer gesonderten schriftlichen Neben-

abrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrags noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei FormFest.

- 3.2 Die im Rahmen des Auftrags erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht wird. Vorschläge und Anregungen des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit an dem Projekt begründen kein Miturheberrecht.
- 3.3 FormFest darf die Werbe- und Kommunikationsmittel angemessen und branchenüblich signieren, Wasserzeichen verwenden und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Die Signierung und die werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen FormFest und dem Kunden ausgeschlossen werden. Von Druckerzeugnissen erhält FormFest je 10 kostenlose Belegexemplare.
- 3.4 Die Arbeiten von FormFest dürfen vom Kunden oder von vom Kunden beauftragten Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht FormFest vom Kunden ein zusätzliches Honorar in Höhe des Doppelten des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.
- 3.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von FormFest.
- 3.6 Über den Umfang der Nutzung steht FormFest ein Auskunftsanspruch gegenüber dem Kunden zu.

4. Vergütung

- 4.1 Es gilt die im Vertrag bzw. Angebot vereinbarte Vergütung. Soweit nicht zwischen den Vertragspartnern anders vereinbart, werden sämtliche Leistungen nach Zeitaufwand gemäß der im Angebot genannten Stundensätze erbracht und berechnet.

Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich vereinbart, wie folgt fällig:

- 50 % des Auftragswertes bei Beginn des Projektes
- das Resthonorar innerhalb von 10 Tagen nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung durch FormFest ohne jeden Abzug.

Skontoabzüge werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht akzeptiert. Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, steht FormFest ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

- 4.2 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann FormFest dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch nur als reine Arbeitsgrundlage für FormFest verfügbar sein.
- 4.3 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten o.ä. durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzung für die Leistungserbringung grundlegend ändern, hat FormFest gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Erstattung aller dadurch entstehenden Kosten. Darüber hinaus hat der Kunde FormFest von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen.
- 4.4 Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projektes berechnet FormFest dem Kunden 15 % des vertraglich vereinbarten Honorars als Stornogebühr.

- 4.5 Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

5. Zusatzleistungen

- 5.1 Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und führt gegebenenfalls zu einer entsprechenden Nachhonorierung.
Reisekosten und -spesen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags entstehen, werden, soweit sie mit dem Kunden abgesprochen sind, von diesem erstattet.

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Dummys, Fotos, Reproduktionen, Ausschließen und Druck sind vom Kunden zu erstatten.

Die Aufbereitung und Bearbeitung von Kundenmaterial, z. B. Fotos, Texte, Bilder, Logos, z. B. weil dieses nicht den Anforderungen zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistung genügt, sowie sonstige notwendige Bearbeitungen stellt FormFest dem Kunden nach Aufwand gemäß der im Angebot genannten Vergütungssätze in Rechnung.

Werden von FormFest Leistungen erbracht, die nicht in Rechnung gestellt werden, können diese von FormFest jederzeit ohne Minderungs- oder Erstattungsansprüche des Kunden eingestellt werden, sofern sie nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen. FormFest wird den Kunden bei Einstellung dieser Leistungen rechtzeitig informieren.

6. Fremdkosten

- 6.1 FormFest kann, nach Rücksprache mit dem Kunden, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen, z. B. Druckaufträge, im Namen und für Rechnung des Kunden in Auftrag geben. Hierzu erteilt der Kunde FormFest im Rahmen der Auftragsbestätigung Vollmacht.
- 6.2 Der Kunde erhält im Regelfall von FormFest ein Originalangebot des Fremdanbieters. Dessen Rechnungen werden von FormFest auf Richtigkeit geprüft und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet.

7. Liefertermine

- 7.1 Vorbehaltlich gesondert vereinbarter Leistungs-/ oder Liefertermine, erbringt FormFest seine Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums.
Nach Vertragsschluss von Kundenseite geäußerte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche können eine dem Aufwand entsprechende Verschiebung der Liefer- und Leistungstermine zur Folge haben, ohne dass dies zu einem Verzug von FormFest führt. FormFest wird den Kunden auf etwaige Terminverschiebungen hinweisen.
- 7.2 Für Terminverzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, z. B. durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, Änderungswünsche oder durch die Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges, übernimmt FormFest keine Haftung.

8. Geheimhaltungspflichten von FormFest

- 8.1 FormFest verpflichtet sich, alle Kenntnisse, die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, ohne zeitliche Beschränkung streng vertraulich zu behandeln. FormFest verpflichtet sowohl seine Mitarbeiter als auch von ihr herangezogene Dritte in gleicher Weise zur Einhaltung eines absoluten Stillschweigens über Kundendaten und -informationen.

FormFest weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdurchführung gespeichert werden. FormFest weist den Kunden darauf hin, dass der Datenschutz für Datenfernübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Provider ist technisch in der Lage, auf dem Webserver gelagerte Daten einzusehen und zu protokollieren. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Unbefugte sich Zugriff zu diesen Daten verschaffen.

Daher trägt der Kunde selbst die Verantwortung für die Sicherheit der von ihm übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten. FormFest übernimmt für Datenmanipulationen oder Datendiebstahl keinerlei Haftung.

9. Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde stellt FormFest alle für die Durchführung des Auftrags benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von FormFest sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrags genutzt und werden nach Beendigung des Auftrags an den Kunden zurückgegeben.
- 9.2 Bei vom Kunden gestellten Materialien setzt FormFest voraus, dass der Kunde im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang übernimmt FormFest keinerlei Haftung.

Der Kunde stellt FormFest von jeglicher Haftung frei und ersetzt FormFest jegliche Schäden, die FormFest aufgrund der Inanspruchnahme Dritter wegen Rechtsverletzungen durch das vom Kunden schuldhaft vertrags- und/oder rechtswidrig zur Verfügung gestellte Kundenmaterial entstehen.

10. Gewährleistung und Haftung von FormFest

- 10.1 Der Kunde hat die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags sowie die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler und Mängel geht mit der Freigabeerklärung des Kunden auf diesen über, soweit es sich nicht solche handelt, die erst im Fertigstellungsvorgang entstanden sind.
Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei FormFest anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.
- 10.2 FormFest haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von FormFest wird in der Höhe auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt. Die Haftung von FormFest für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung FormFest nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszwecks wesentlichen Pflichten ergibt.
- 10.3 Wenn FormFest Fremdleistungen im Auftrag des Kunden in Auftrag gibt, sind diese Fremdanbieter, z. B. Druckereien, keine Erfüllungsgehilfen von FormFest. FormFest haftet insofern nicht für von den Fremdanbietern verursachten Schäden oder Mängel.
- 10.4 FormFest weist ausdrücklich darauf hin, dass die angefertigten Visualisierungen und Illustrationen nicht als Planungsgrundlage verwendet werden dürfen. FormFest übernimmt bei Zuwiderhandlung keinerlei Haftung.
- 10.5 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch FormFest erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen.
FormFest verpflichtet sich jedoch, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt FormFest von Ansprüchen Dritter frei, wenn FormFest auf aus-

drücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch FormFest beim Kunden hat unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form zu erfolgen. Hält FormFest für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit FormFest der Kunde die hierdurch entstehenden Kosten.

- 10.6 FormFest haftet in keinem Fall für die in Werbemaßnahmen oder hergestellten Produkten enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. FormFest haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

11. Höhere Gewalt

- 11.1 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die FormFest nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund nicht zu vertretender technischer Ereignisse, wie z. B. Internetstörung, Stromausfälle, Funktionsstörung des Telefonnetzes oder vergleichbare technische Störungen und deren Folgen, berechtigen FormFest die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Beeinträchtigung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, ohne hierdurch in Verzug zu geraten, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils es Auftrags ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

12. Verwertungsgesellschaften

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von FormFest verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese FormFest gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch noch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.